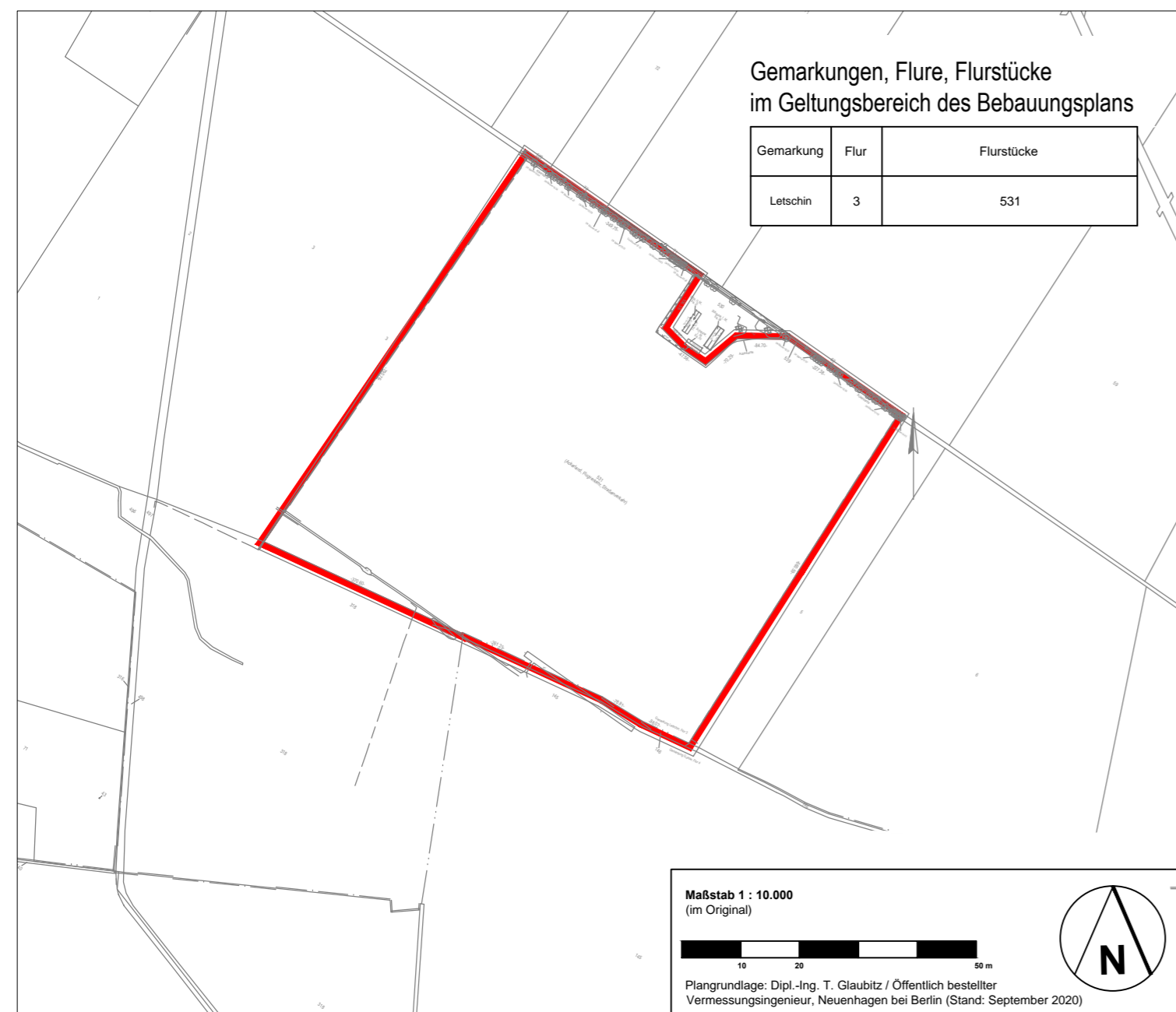
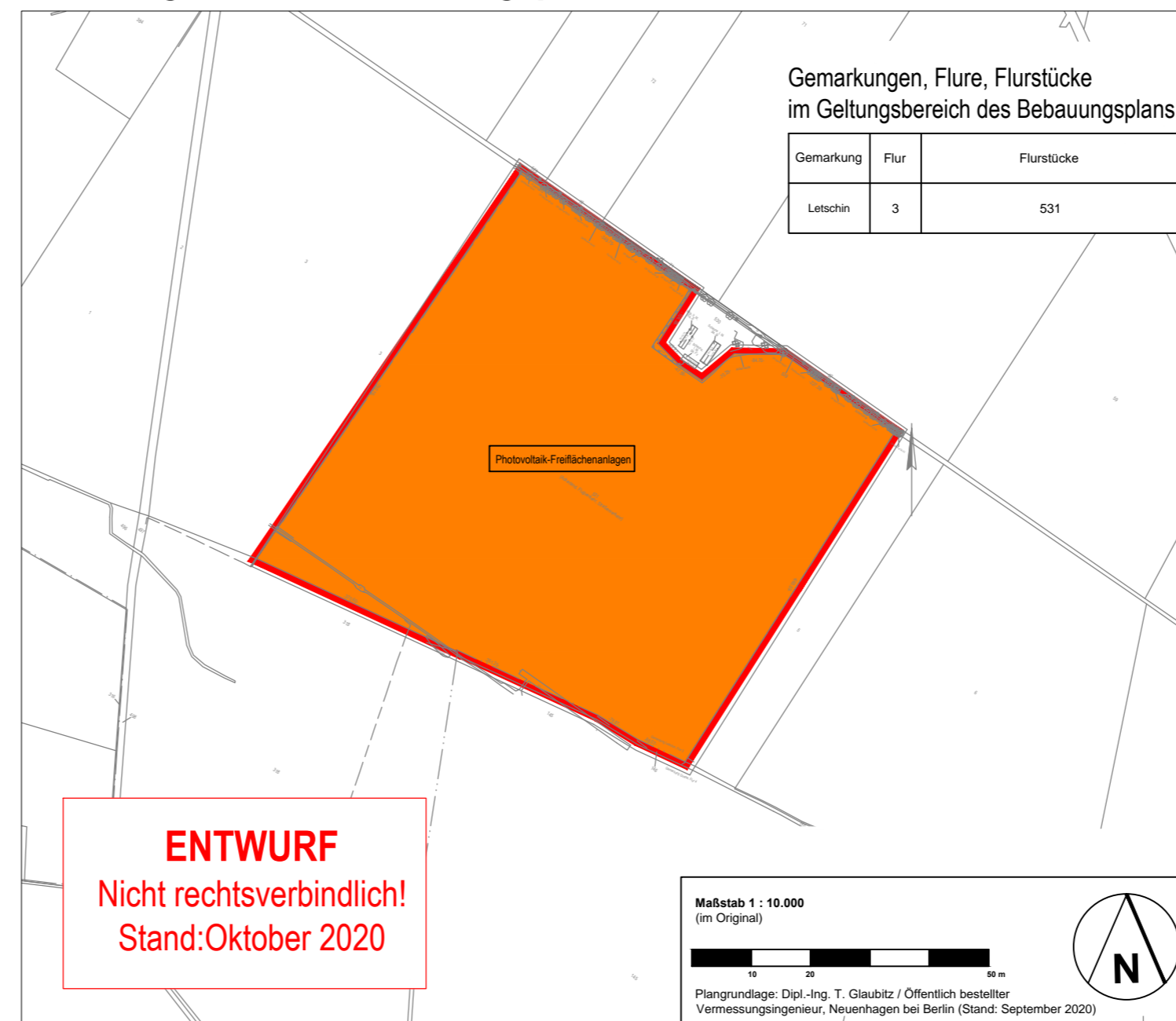


Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes



Änderung des Flächennutzungsplanes




GEMEINDE LETSCHIN

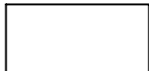
Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 "Photovoltaik Freiflächenanlage Gusower Straße" Entwurf

Planzeichenerklärung


Art der baulichen Nutzung

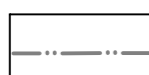
 Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlagen"

Flächen für Landwirtschaft und Wald

 Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

 Grenze des Änderungsbereiches

 Gemarkungsgrenze

 Planunterlage

Übersichtsplan im Maßstab 1:30.000



Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 "Photovoltaik Freiflächenanlage Gusower Straße" (Gemeinde Letschin)

Nachrichtliche Übernahmen

Denkmalschutz

Auf dem Flurstück 531 der Flur 3 der Gemarkung Letschin befindet sich teilweise eine Siedlung römische Kaiserzeit, die als Bodendenkmal im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 Nr. 4 BbgDSchG geschützt ist (eingetragen in die Denkmalliste des Landes Brandenburg unter Nr. 60353)

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans wird randständig teilweise von einem Bodendenkmal tangiert (eingetragen in der Denkmalliste des Landes Brandenburg unter Nr. 60353).

Hinweise

Hochwasserrisikogebiet HQ 200

Das Plangebiet befindet sich vollständig in einem Hochwasserrisikogebiet gemäß § 78b WHG, hier im Hochwasserrisikogebiet HQ 200 (Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit; voraussichtliches Wiederkehrintervall mindestens alle 200 Jahre oder bei Extremereignissen).

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom..... hat in der Zeit vom.....bis..... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom..... hat in der Zeit vom.....bis..... stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom..... bis.....beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom..... bisöffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Letschin hat mit Beschluss der Gemeindevertretung vom.....den Flächennutzungsplan in der Fassung vom..... festgestellt.

7. Der Landkreis Märkisch- Oderland hat den Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom..... genehmigt.

8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Auftraggeber:

Energiekontor - WSB - GmbH Planung
Solar Nord
Mary-Sommerville-Straße 5
28359 Bremen

Auftragnehmer:

GRUPPE PLANWERK

GP Planwerk GmbH
Uhlandstraße 97
10715 Berlin

Planung und Umwelt
Planungsbüro Prof. Dr. Michael Koch
Büro Berlin
Dietzenstraße 71
13156 Berlin

Stand: Planzeichnung in der Fassung von Oktober 2020